

Protokoll 63. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. September 2019, 17.00 Uhr bis 20.15 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Martin Götzl (SVP), Michael Schmid (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2019/355 | * Weisung vom 04.09.2019:
Rechtskonsulent, Gemeindeordnung, Totalrevision | STP |
| 3. | 2019/356 | * Weisung vom 04.09.2019:
Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für
interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2020–2022 | STP |
| 4. | 2019/357 | * Weisung vom 04.09.2019:
Kultur, Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 5. | 2019/358 | * Weisung vom 04.09.2019:
Finanzdepartement, Teilrevision der Datenschutzverordnung
betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch
Private | FV |
| 6. | 2019/359 | * Weisung vom 04.09.2019:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2019 | STR |
| 7. | 2019/360 | * Weisung vom 04.09.2019:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevisionen der Ver-
ordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA)
und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VZA),
Bonusverlängerung | VTE |
| 8. | 2019/361 | * Weisung vom 04.09.2019:
Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Übergangs-
weisung Betriebsbeitrag 2020 | VS |
| 9. | 2019/316 | * E Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois
(FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:
Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte
mit der Verwaltung | FV |

10.	2019/338	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 10.07.2019: Aufhebung der Autoparkplätze auf den Pausenplätzen der Volksschule	VSS
11.	2019/370	* E	Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019: Bericht betreffend Möglichkeiten und Kosten für eine unterirdische Verkehrsführung bestimmter Verkehrsträger	VTE
12.	2019/372	* E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 04.09.2019: Anpassung des Strassenprojekts Kalkbreitestrasse zwecks Erweiterung der geplanten Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz	VTE
13.	2017/263		Weisung vom 04.09.2019: Motion von Albert Leiser und Andreas Kirstein betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
14.	2019/69		Weisung vom 27.02.2019: Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Walche, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, räumliche Optimierungen, Objektkredit	VHB VSI
15.	2019/187		Weisung vom 15.05.2019: Sozialdepartement, Verein Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung), Beiträge 2020–2023	VS
16.	2019/237		Weisung vom 29.05.2019: Sozialdepartement, Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2020–2022, Abschreibung Postulat, GR Nr. 2018/450	VS
18.	2018/340	A/P	Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 12.09.2018: Projektierungskredit für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach	VHB
19.	2018/341	E/A	Postulat von Andri Silberschmidt (FDP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 12.09.2018: Anpassung der bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen zur baurechtlichen Bewilligung von Zwischennutzungen	VHB
20.	2018/401	E/A	Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP), Renate Fischer (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018: Verhinderung der Realisierung eines allfälligen Seerestaurants am Seeufer beim Bürkliplatz in alleiniger kantonaler Kompetenz	VHB

21. [2018/411](#) E/T Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) VHB
vom 31.10.2018:
Vollbeflaggung der Stadt während dem Zurich Pride Festival

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

1664. 2019/355

**Weisung vom 04.09.2019:
Rechtskonsulent, Gemeindeordnung, Totalrevision**

Zuweisung an das Büro gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019

1665. 2019/356

**Weisung vom 04.09.2019:
Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID,
Beiträge 2020–2022**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019

1666. 2019/357

**Weisung vom 04.09.2019:
Kultur, Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2020–2023**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019

1667. 2019/358

**Weisung vom 04.09.2019:
Finanzdepartement, Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Video-
überwachung des öffentlichen Raums durch Private**

Gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019 wurde die Vorlage gemäss Antrag des Stadtrats der SK FD zugewiesen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der GPK den Antrag auf Zuweisung an die GPK.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 24 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der GPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1668. 2019/359

**Weisung vom 04.09.2019:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2019**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019

1669. 2019/360

**Weisung vom 04.09.2019:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevisionen der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VZA), Bonusverlängerung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019

1670. 2019/361

**Weisung vom 04.09.2019:
Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Übergangsweisung Betriebsbeitrag 2020**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 16. September 2019

1671. 2019/316

**Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:
Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Kunz (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1672. 2019/338

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 10.07.2019:
Aufhebung der Autoparkplätze auf den Pausenplätzen der Volksschule**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1673. 2019/370

Postulat der SVP-Fraktion vom 04.09.2019:

Bericht betreffend Möglichkeiten und Kosten für eine unterirdische Verkehrsführung bestimmter Verkehrsträger

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1674. 2019/372

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 04.09.2019:
Anpassung des Strassenprojekts Kalkbreitestrasse zwecks Erweiterung der
geplanten Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1675. 2017/263

Weisung vom 04.09.2019:

Motion von Albert Leiser und Andreas Kirstein betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/263.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. September 2017 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/263, von Gemeinderäten Albert Leiser (FDP) und Andreas Kirstein (AL), betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, wird um 12 Monate bis zum 6. September 2020 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

1676. 2019/69

Weisung vom 27.02.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Walche, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, Räumliche Optimierungen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die räumliche Optimierung des Amtshauses Walche, Walchestrasse 31/33, 8006 Zürich (Aufstockung, Flächenerweiterung der Wache Zentrum für die Sanität, Erweiterung der Personalcafeteria, Erstellung einer Photovoltaik-Anlage und Einbau eines zentralen Empfangs), wird ein Objektkredit von Fr. 14 624 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Mathias Egloff (SP)

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die räumliche Optimierung des Amtshauses Walche, Walchestrasse 31/33, 8006 Zürich (Aufstockung, Flächenerweiterung der Wache Zentrum für die Sanität, Erweiterung der Personalcafeteria, Erstellung einer Photovoltaik-Anlage und Einbau eines zentralen Empfangs), wird ein Objektkredit von Fr. 14 624 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. September 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. November 2019)

1677. 2019/187

Weisung vom 15.05.2019:

Sozialdepartement, Verein Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung), Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung) wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 75 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Alexander Brunner (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung) wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 90 000.– ~~Fr. 75 000.–~~ (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung) wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 44 200.– ~~Fr. 75 000.–~~ (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
 Minderheit 1: Walter Anken (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)
 Minderheit 2: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent
 Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	18 Stimmen
Antrag Mehrheit	88 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>16 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
 Enthaltung: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter Anken (SVP), Derek Richter (SVP)
 Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 89 gegen 0 Stimmen (bei 32 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung) wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 90 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. September 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. November 2019)

1678. 2019/237**Weisung vom 29.05.2019:****Sozialdepartement, Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2020–2022, Abschreibung Postulat, GR Nr. 2018/450**

Antrag des Stadtrats

- 1.a. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2020–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 202 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
- b. Dieser Beschluss ersetzt für die Jahre 2020–2022 den Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2018 zur Weisung vom 22. August 2018 (GR Nr. 2018/293).
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat, GR Nr. 2018/450, von Gemeinderätin Ezgi Akyol (AL) und Gemeinderätin Nadia Huberson (SP) betreffend zusätzlichen jährlichen und fallunabhängigen Unterstützungsbeitrag für den Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Nadia Huberson (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1.a

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1.a:

- 1.a. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2020–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 232 500.– ~~Fr. 202 500.–~~ (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter Anken (SVP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

- Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
- Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter Anken (SVP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 47 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

- Zustimmung: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1.a. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2020–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 232 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
- b. Dieser Beschluss ersetzt für die Jahre 2020–2022 den Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2018 zur Weisung vom 22. August 2018 (GR Nr. 2018/293).
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat, GR Nr. 2018/450, von Gemeinderätin Ezgi Akyol (AL) und Gemeinderätin Nadia Huberson (SP) betreffend zusätzlichen jährlichen und fallunabhängigen Unterstützungsbeitrag für den Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. September 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. November 2019)

1679. 2018/340

**Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 12.09.2018:
Projektierungskredit für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur

Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 354/2018).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Ursula Näf (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit zu unterbreiten, mit dem durch Aufstockung oder Erweiterung bzw. Ersatzneubau bestehender Schulanlagen oder durch neue Schulanlagen raschestmöglich der zusätzlich benötigte Schulraum im Quartier für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach zur Verfügung gestellt werden kann um mindestens 6 Klassen zu unterbreiten. Ziel: Genügend Schulraum im Quartier Hirzenbach – ohne Einsatz von Pavillons.

Muammer Kurtulmus (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden und ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 92 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1680. 2018/341

Postulat von Andri Silberschmidt (FDP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 12.09.2018:

Anpassung der bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen zur baurechtlichen Bewilligung von Zwischennutzungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andri Silberschmidt (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 355/2018).

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. September 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 93 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1681. 2018/401

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP), Renate Fischer (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Verhinderung der Realisierung eines allfälligen Seerestaurants am Seeufer beim Bürkliplatz in alleiniger kantonaler Kompetenz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Pawel Silberring (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 485/2018).

Severin Pflüger (FDP) begründet den von Andri Silberschmidt (FDP) namens der FDP-Fraktion am 7. November 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 67 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1682. 2018/411

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 31.10.2018: Vollbeflaggung der Stadt während dem Zurich Pride Festival

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 512/2018).

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. November 2018 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er während dem Zurich Pride Festival eine Vollbeflaggung der Stadt Zürich, insbesondere bei den Amtshäusern und den Fahrzeugen der VBZ, sicherstellen kann.
Die anfallenden Kosten sollen vollumfänglich dem Organisationskomitee belastet werden.

Alan David Sangines (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 96 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1683. 2019/385

Einzelinitiative von Daniel Derron vom 28.08.2019: Eindämmung des Kirchengeläuts für mehr Nachtruhe

Von Daniel Derron, Im Rossweidli 62, 8055 Zürich, ist am 28. August 2019 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

In der Stadt Zürich wird vieles gegen Lärm unternommen. Tempo 30 Zonen, Nachfahrverbote, leise Strassenbeläge, abdecken der Radkappen an VBZ Bussen, Polizeistunden usw.

Aber bei den Kirchen ist Ende. Bei den 72! Kirchen in der Stadt will sich niemand die Finger verbrennen. Obwohl es nur schwer verständlich begründbar ist, dass eine Kirchenglocke mit über 90 Dezibel nicht als Lärm gilt.

Immer noch wird das Kirchengeläut als Kulturgut und nicht als Lärm deklariert. Das ist höchst unverständlich. Wenn täglich alle 15 Minuten ein hupender LKW durch ein Quartier donnert, würde sofort reagiert, bei den Kirchen wird das aber toleriert. Die Kirchen leiden seit Jahren unter Mitgliederschwund, nichtsdestotrotz dürfen sie im gleichen Umfang weiter Lärm produzieren, für einen immer kleiner werdenden Mitgliederkreis. Kirchen und Religion sollen und müssen respektiert werden. Das Ruhebedürfnis jedes einzelnen jedoch auch.

Ich verlange von der Politik bei der ganzen Lärmdiskussion, dass für alle die gleichen Regeln gelten. Das heisst auch die Kirchen sollen sich in der Stadt Zürich strikt an die Nachtruhe und Lärmverordnungen halten müssen!

Mitteilung an den Stadtrat

1684. 2019/390

Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 57 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2019:

Aufnahme von Asylsuchenden, die an den europäischen Häfen ankommen

Von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 57 Mitunterzeichnenden ist am 18. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an europäischen Häfen ankommende Geflüchtete in Zürich aufgenommen werden können. Insbesondere soll der Stadtrat beim Bund darauf hinwirken, dass sich die Schweiz an einer europäischen Verteilquote beteiligt und dem Bund ein Angebot zur Aufnahme eines namhaften Teils des schweizerischen Kontingents in der Stadt Zürich unterbreiten.

Begründung:

Die Zahlen der Asylgesuche in der Schweiz sind stark rückläufig. So wurden im Jahr 2018 knapp über 15'000 neue Asylgesuche gestellt, was dem tiefsten Wert seit über zehn Jahren entspricht. Und die Zahlen sind auch im Jahre 2019 weiterhin rückläufig. Und dies, während weltweit Millionen von Menschen auf der Flucht sind. An den Grenzen Europas riskieren denn auch täglich Menschen ihr Leben, um in Europa ein Asylgesuch stellen zu können. Gemäss der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch das Recht ein Asylgesuch zu stellen.

Seit Anfang 2019 sind laut UNHCR bereits hunderte Menschen bei der Flucht über das Mittelmeer ertrunken – die Dunkelziffer dürfte weit höher sein. Aus diesen Gründen versuchen NGOs mit Bootseinsätzen auf dem Mittelmeer das zu übernehmen, was eigentlich die Pflicht jedes Staates wäre – Menschen in Seenot zu retten. Statt dankbar zu sein, erschweren populistische Regierungen nicht nur die Arbeit dieser NGOs, sondern verhindern, dass die Schiffe mit geretteten Menschen in den europäischen Häfen ankommen können. So mussten alleine 2019 zahlreiche von NGOs gesteuerte Schiffe teilweise wochenlang mit Geflüchteten an Bord im Mittelmeer verharren, weil sie keine Erlaubnis erhielten, an europäischen Häfen einzufahren - mit geflüchteten Menschen an Bord, die teilweise unter prekären Gesundheitsbedingungen litten.

Es ist nachvollziehbar, dass nicht Länder wie Italien oder Malta alleine die Verantwortung für die Aufnahme und Unterbringung dieser geflüchteten Menschen tragen können. Aus diesen Gründen diskutiert Europa derzeit fixe Quoten zur Verteilung der im Mittelmeer geretteten Geflüchteten. So hat der deutsche Innenminister angekündigt, 25% der Bootsflüchtlinge aus Italien aufzunehmen. Auch andere Länder haben angekündigt, sich an Verteilquoten zu beteiligen.

Die die Schweiz und Zürich müssen mit gutem Beispiel voran gehen. Während zahlreiche Menschen auf dem Mittelmeer ertrinken oder nach ihrer Rettung wochenlang auf dem Mittelmeer verharren, werden in der Schweiz mangels Asylgesuchen Asylunterkünfte geschlossen. Die Schweiz verfügt über die Infrastruktur und auch die Möglichkeiten, sich an der Aufnahme der in den europäischen Häfen ankommenden Geflüchteten zu beteiligen. Dafür benötigt die Schweiz aber auch Kantone und Gemeinden, die bereit sind, die Personen unterzubringen. Zürich soll mit gutem Beispiel voran gehen und sich nicht nur für eine Aufnahme dieser Menschen in der Schweiz einsetzen, sondern auch Hand zur Unterbringung auf städtischem Gebiet bieten. Damit beteiligt sich Zürich nicht nur direkt an der Rettung dieser Menschen, sondern unterstützt auch die primären Ankunftsländer der geflüchteten Menschen und stellt sicher, dass diese ihr in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiertes Recht auf Einreichung eines Asylgesuchs wahrnehmen können.

Mitteilung an den Stadtrat

1685. 2019/391**Postulat von Marcel Tobler (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 18.09.2019:
Vereinfachung der Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen,
Horten und den Eltern und Erziehungsberechtigten mit elektronischen Mitteln**

Von Marcel Tobler (SP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 18. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Horten auf der eine Seite und den Eltern und Erziehungsberechtigten auf der anderen Seite mit elektronischen Mitteln, beispielsweise mit Smartphone-Apps, vereinfacht werden kann.

Begründung:

Die Lehrpersonen, Schulleitungen und Hortbetreuungen kommunizieren mit den Eltern laufend über diverse Angelegenheiten wie Elternabende, Sporttage, Schulaufführungen, Kindergeburtstage, Ausflüge, Spezialprogramme, Hausaufgaben, Wochenziele, Prüfungen, Ausfälle von Lektionen, Weiterbildungen, Vikariate, Disziplinarisches, besondere Aufgebote usw. Mehrmals wöchentlich sind hierzu Formulare oder Anmeldungen mit Deadlines auszufüllen, Laufzettel, Kontaktheft und einzelne Blätter zu unterschreiben und wieder zurückzuschicken.

In den meisten Fällen finden dieser Informationsaustausch und der Briefwechsel auf analogem Weg statt. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler als Postbotinnen und -boten eingesetzt, was leider nicht immer zuverlässig funktioniert. Häufig verschwinden die Zettel in den Untiefen der Schultheke und Rucksäcke, gehen in Schule und Hort vergessen und kommen nicht oder nicht rechtzeitig am Ziel an, weder zuhause noch bei Lehr- oder Betreuungspersonen. Das Problem akzentuiert sich entsprechend mit mehreren Kindern pro Familie. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kommunikation je nach Lehrkörper unterschiedlich gehandhabt wird. Es verlangt Eltern und Erziehungsberechtigten – insbesondere getrennt lebenden und sich in der Betreuung abwechselnden – viel ab, die Übersicht zu behalten, den Informationsfluss, sofern man überhaupt davon weiss, sicherzustellen, alle Formulare rechtzeitig einzureichen, Agenden zu koordinieren und nachzutragen, die Kinder für ihre jeweiligen Tagesabläufe vorzubereiten, richtig auszurüsten und pünktlich an den richtigen Ort zu begleiten oder zu schicken.

Die heutigen elektronischen Kommunikationsmittel würden hier sinnvoll Abhilfe schaffen und allen Seiten das Leben erleichtern. Dabei existieren in der Schweiz solche auf die Schule spezialisierte App-Lösungen wie push-push.ch, klapp.pro oder avdis.ch, welche die Kommunikation in geschlossenen Gruppen wie Schulklassen ermöglichen und die Daten auch in der Schweiz verwalten. Es ist also nicht nötig, etwas selber zu entwickeln, und es muss auch nicht auf Whatsapp oder ähnlich zurückgegriffen werden, wo sich Fragen zum Datenschutz stellen. Die Lösung soll dabei eine Nutzung unabhängig vom Browser- und Betriebssystem ermöglichen. Wenn vorhanden, soll eine Applikation unter Open-Source-Lizenz bevorzugt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1686. 2019/392**Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 18.09.2019:
Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung des Münsterhofs**

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 18. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in der Planung der Neugestaltung des Münsterhofes vorgesehenen Baumpflanzungen umgesetzt werden und allenfalls weitere Baumpflanzungen vorgenommen werden können.

Begründung:

Am 4. Dezember 2012 wurde die Neugestaltung des Münsterhofs präsentiert. Neben Lösungen zu Beleuchtung, Bodengestaltung und Brunnen wurde auch die Pflanzung von Bäumen vorgesehen und im Budgetrahmen aufgeführt. Die Bäume sind aber nicht gepflanzt worden, da einzelne Grundeigentümer Widerstand geleistet haben. Bei der Interessenabwägung sind die Partikularinteressen der Grundeigentümer scheinbar höher gewichtet worden.

Im Zuge der Diskussion der Wärmeinseleffekte in der Stadt und den kühlenden Effekten von Vegetation - insbesondere von Bäumen - erhalten Baumpflanzungen auf dem Münsterhof mehr Gewicht. Stadtrat

Richard Wolff äussert sich dazu im überarbeiteten Grünbuch folgender Massen: «Wärme und Regenarmut ohne Ende, so präsentierte sich das Jahr 2018 in der Schweiz. Zehn von zwölf Monatstemperaturen lagen deutlich über der Norm, sechs davon im extremen Bereich. Mit dieser denkwürdigen Feststellung eröffnete Meteo Schweiz ihr Klimabulletin 2018. Der Klimawandel erhöht die Hitzebelastung im städtischen Raum. Gebäude, Strassen und Plätze erwärmen sich mehr als Grünräume. Deshalb gehören klimatische Aspekte stärker in die Stadtplanung, wobei Grün Stadt Zürich eine bedeutende Rolle zukommt.»

Der Münsterhof ist ohne Beschattung im Sommer zu heiss, eine hohe Aufenthaltsqualität kann mitnichten gewährleistet werden. Für einen zum Verweilen auf den Stühlen und Bänken angelegten Platz, fehlen schattenspendende Bäume. Der Untergrund des Münsterhofs lässt zwar nur punktuell Baumpflanzungen zu. Der Künstler Heinrich Gartentor hat mit seiner grünen Interaktion «Insel der Stadt» zwei mögliche Standorte aufgezeigt. Auch vor dem Zunfthaus zu Meisen und entlang der Längsfassade des Fraumünsters wären weitere Baumpflanzungen möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

1687. 2019/393

Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 18.09.2019:

Unbewilligte Veranstaltung auf dem Pfingstweidplatz, Gründe für die Gleichsetzung der illegalen Veranstaltung mit einer Hausbesetzung und mögliche Anpassung der Leitlinien für ein Eingreifen der Polizei sowie Vereinfachung der Bewilligungsprozesse und Bewilligungsanforderungen zwecks Gleichbehandlung aller Veranstaltungen

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 18. September 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Antwort zur schriftlichen Anfragen 2019/254 zur unbewilligten Veranstaltung mit massiven Lärmemissionen und Sachbeschädigungen auf dem Pfingstweidplatz vom 25. bis 27. Mai 2019 vergleicht der Stadtrat die Situation mit einer Hausbesetzung und verweist auf das entsprechende Merkblatt. Eine temporäre Inanspruchnahme eines Areals im öffentlichen Raum für eine Veranstaltung ist nach Ansicht der Interpellantinnen jedoch eine Veranstaltung und nicht eine Hausbesetzung, denn eine Hausbesetzung ist in der Regel andauernd, nicht im öffentlichen Raum und insbesondere auch zu Wohnzwecken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was bewegt den Stadtrat dazu, eine illegale Veranstaltung im öffentlichen Raum mit einer Hausbesetzung gleichzusetzen und das entsprechende Merkblatt anzuwenden?
2. Eine Auflösung der illegalen Veranstaltung hätte bei sofortigem Eingreifen wohl rasch und mit wenigen Einsatzkräften durchgeführt werden können, bevor sich zu viele Leute auf dem Areal versammelt hätten. Wird der Stadtrat, respektive die Sicherheitsvorsteherin, nach den verschiedenen negativen Erfahrungen (Lärmemissionen, Sachbeschädigungen, Littering, etc.), der Stadtpolizei künftig als Leitlinie geben, solche Veranstaltungen, wenn immer möglich, gleich im Keim zu ersticken?
3. Sollte eine Auflösung nicht (mehr) möglich sein, werden bei Abmachungen vor Ort zukünftig auch Nachtruhe für die Anwohnenden, kommerzielle Handlungen und Jugendschutz thematisiert?
4. Wie viele Gesuche für Veranstaltungsbewilligungen im öffentlichen Raum wurden in den vergangenen drei Jahren eingereicht? Wie viele davon wurden nicht oder nicht vollständig bewilligt und aus welchen Gründen? Bitte um tabellarische Aufstellung.
5. Bei wie vielen bewilligten Veranstaltungen im öffentlichen Raum wurden in den vergangenen drei Jahren Kontrollen des Gesundheitsschutzes, der Feuerpolizei oder anderer städtischen Stellen durchgeführt? Und bei wie vielen wurden wegen Lärmemissionen Verzeigungen vorgenommen oder Ordnungsbussen ausgesprochen?
6. Wenn für eine Veranstaltung keine Bewilligung ersucht wird, können die Organisierenden nicht nur Ort und Zeit aussuchen, sondern sie haben auch keine Auflagen und Bewilligungskosten. Mit der Antwort auf die Frage 8 von 2019/254 können sie zudem quasi sicher sein, dass auch keine Kontrollen stattfinden? Ist das nicht eine massive Ungleichbehandlung gegenüber jenen, die sich an die in der Stadt Zürich geltenden Regeln halten?

7. Sieht der Stadtrat einen Weg, um sich mindestens der Gleichbehandlung aller Organisierenden von Veranstaltungen wieder anzunähern, indem die Bewilligungsprozesse und Bewilligungsanforderungen massiv vereinfacht werden? Beispielsweise, dass für Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen keine Sicherheitskonzepte, Abfallkonzepte, genaue Angaben zu den Standorten von Grill, Tombola, Verkaufsständen etc. eingereicht werden müssen, wie es heute gefordert wird?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1688. 2019/394

Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2019:

Gebietsanalyse für die geplante Wache Ost, Angaben über die möglichen Standorte, Abklärungen und Verhandlungen sowie alternative Planungs- und Kooperationszenarien für den Fall, dass kein Standort gefunden wird

Von Marianne Aubert (SP), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 18. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Schutz und Rettung hat eine neue Betriebsstruktur, die auch vier Stützpunkte umfassen soll. Es handelt sich dabei um die Wachen Süd, West, Nord und Ost. Während die Wachen Süd und Nord seit längerem geplant wurden und gebaut werden, steht für die Wache West schon das Areal fest. Es handelt sich um das Centravo-Areal an der Hardgutstrasse. Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Der Antrag für einen Projektierungskredit ist in Vorbereitung. Der Baubeginn kann frühestens 2024 stattfinden.

Was aber, auch angesichts der oben genannten Jahreszahl, Sorge bereitet, ist die vorgesehene Wache Ost. In den Stadtkreisen 7 und 8 ist die Versorgung schon heute nicht optimal (Details siehe auch unter Geschäft 2018/62). Bisher konnte noch kein geeignetes Grundstück für den Bau gefunden werden, sind doch in diesem Gebiet die städtischen Grundstücke dünn gesät. Im Frühling 2019 startete eine erneute Gebietsanalyse. Wir sind nun gespannt, was sich daraus ergeben hat und stellen dem Stadtrat die folgenden Fragen zu der vorgesehenen Wache Ost:

1. Gibt es nun einen Standort oder zumindest mögliche Standorte?
2. Wie weit fortgeschritten sind die Abklärungen und Verhandlungen?
3. Falls es noch keinen Standort gibt, wie geht der Stadtrat mit dieser Situation um? Wurden proaktiv Landeigentümerinnen und -eigentümer angeschrieben? Plant der Stadtrat einen Landabtausch oder einen öffentlichen Aufruf? Muss möglicherweise eine Freihaltezone umgezont werden?
4. Für den Rettungsdienst konnte eine Lösung mit dem Spital Zollikerberg gefunden werden, leider jedoch nur tagsüber. Gibt es Verhandlungen mit anderen Spitälern in den Stadtkreisen 7 und 8 über einen möglichen Stützpunkt, der Tag und Nacht besetzt ist?
5. Wäre es möglich, die Feuerwehrwache Ost getrennt vom Rettungsdienst zu planen?
6. Könnte für die Feuerwehrwache Ost eine Kooperation mit den Gemeinden Zollikon oder Maur sinnvoll sein?
7. Falls tatsächlich kein Standort für die Wache Ost gefunden werden kann, plant der Stadtrat die Standortstrategie von Schutz und Rettung zu überarbeiten?

Mitteilung an den Stadtrat

1689. 2019/395

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 18.09.2019:

Betrieb der Tramlinie 8, Entwicklung der Auslastung auf der Linie 8 und des damit verbundenen Bedarfs an barrierefreier Beförderung mit niederflurigen Trams sowie Stand der Planung für die Einhaltung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes

Von Matthias Renggli (SP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 18. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss der Medienmitteilung der VBZ vom 12. September 2019 führt der knappe Fahrzeugbestand bis zum Einsatz der neuen Flexity-Trams dazu, dass auf der Tramlinie 8 mit Einschränkungen gerechnet werden muss. Deshalb werden hochflurige «Tram-2000-Solo-Wagen» eingesetzt. Mit einer Normalisierung des Trambestands ist frühestens im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen. Es erstaunt, dass der Bahnhof Hardbrücke als wichtiger Verkehrsknotenpunkt nicht niederflurig bedient wird, da so ein barrierefreies Umsteigen zwischen der Tramline 8 und Zug/Bus verunmöglicht wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden derzeit bzw. bis voraussichtlich 2021 noch niederflurige Trams auf der Linie 8 eingesetzt und wenn ja, mit welcher Häufigkeit?
2. Gemäss der Aussage des Leiters Markt VBZ im Tagesanzeiger-Artikel vom 12. September 2019 steigt die Nachfrage bei der Tramlinie 8 («Wir sind voll auf Kurs, die Nachfrage steigt»): Wie ist die Prognose der Auslastung?
3. Wurde der mengenmässige Bedarf an barrierefreier Beförderung, insbesondere für Passagiere mit Kinderwagen, mit Rollator oder mit Rollstuhl abgeklärt? Auf der Linie 8 oder auch auf anderen Linien? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde in Erwägung gezogen, die Frequenz der niederflurigen Trams vorübergehend von jedem zweiten z.B. auf jedes dritte bei bestimmten Linien herunterzusetzen, sodass auf allen Linien zuverlässig barrierefreie Tramverbindungen angeboten werden können? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
5. Oft stimmen die Angaben betreffend niederflurigen Trams des Online-Fahrplans und der ZVV-App nicht mit den tatsächlich verkehrenden Trams überein: Wird der Einsatz von niederflurigen Trams auf Anzeigetafeln, Online-Fahrplänen und der ZVV-App diesbezüglich aktualisiert? Wenn ja, wie häufig, wenn nein, warum nicht?
6. Können nach dem aktuellen Stand der Planung die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) eingehalten werden, sodass bis 1. Januar 2024 alle Trams und Haltestellen behindertengerecht sind? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1690. 2019/396

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 18.09.2019:

Gewalt im Umfeld der Fussball Clubs, Konzept von Doppelpass in der Zusammenarbeit mit den Clubs und Einbezug der Fans und des Vereins Fansozialarbeit sowie Umsetzung von konkreten präventiven und repressiven Massnahmen

Von Markus Baumann (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 18. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit vielen Jahren beschäftigen sich Behörden und Clubs in der ganzen Schweiz mit der Gewalt im Umfeld der Fussball Clubs. Mit der Lancierung von Doppelpass will die Stadt Zürich einen Beitrag gegen die Ursachen der Fussballfangewalt leisten. «Doppelpass» wird als institutionalisiertes Gremium geführt und fördert die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Stadtzürcher Clubs, der Staatsanwaltschaft sowie weiteren

beteiligten Institutionen. Ein zentraler Punkt soll der Dialog mit den Fans sein. Gemäss dem Stadtrat planen die beiden Vereine GC und FCZ Veranstaltungen an den Schulen. Weiter sollen Gewalttäter konsequent bestraft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das heutige Konzept von Doppelpass in der Zusammenarbeit mit den Fussball Clubs aus? Welche Kosten entstanden für die Stadt bis heute und wie viel wurde durch die Clubs getragen?
2. Wie wurden die Fans in den Dialog mit einbezogen und welche Erkenntnisse wurden aus dem Dialog gezogen? Wie oft wurde der Dialog mit den Fans durchgeführt?
3. Inwiefern arbeitet Doppelpass mit dem Verein Fansozialarbeit zusammen und wie wird der Verein mit einbezogen?
4. Wie muss man sich die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft vorstellen? Wo liegen die Schnittstellen und welche Informationen und Daten werden ausgetauscht?
5. Wie kann eine konsequente Strafverfolgung durchgeführt werden?
6. Gemäss Stadtrat werden Gewalttäter und Gewalttäterinnen konsequent bestraft; welche Strafen wurden in den vergangenen zehn Jahren gegenüber Gewalttätigen im Fanumfeld ausgesprochen?
7. Welche konkreten präventiven Massnahmen wurden umgesetzt?
8. Welche konkreten repressiven Massnahmen wurden umgesetzt?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die seit Februar 2018 bestehende Zusammenarbeit in der Sonderkommission für Sicherheit, zwischen Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei und Stadtpolizei? Welche Ziele werden verfolgt? Gab es Erkenntnisse daraus, die für die Präventionsarbeit relevant wurden?

Mitteilung an den Stadtrat

1691. 2019/397

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 18.09.2019:

Neugestaltung der SZU-Haltestelle Manegg, Möglichkeiten für eine Anpassung der Barrieresteuerung analog der Haltestelle Binz

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) ist am 18. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die 2000-Watt-Siedlung Greencity ist mit dem bestehenden ÖV Angebot der SZU sehr gut erschlossen. Weniger ideal bis gefährlich ist der direkte Zugang zum Perron angelegt. Die Barriere der SZU schliesst beim Schienenübergang am Spinnereiplatz lange bevor der Zug einfährt. So ergibt sich jedes Mal die Situation, dass die Barriere am Spinnereiplatz geschlossen ist, der Zug von Adliswil Richtung Stadt aber noch lange nicht in die Haltestelle einfährt. So dass, wenn dann der Zug da ist, das Einsteigen, nicht mehr möglich ist. Im Morgenstress ist das ein Ärger, und der eine oder die andere kriecht schon mal unter der Barriere durch, um den Zug noch zu erwischen.

Die Haltestelle Manegg wird von SZU neugestaltet und auf die Seite Spinnereiplatz verlegt. In absehbarer Zeit werden weitere Wohnbauten auch auf der Allmendstrasse entstehen. Das Problem wird so nicht gelöst, sondern stellt sich einfach beim Zugang von der Allmendstrasse herkommend auf der anderen Seite. Es sei denn, die SZU programmiere ihren Streckenabschnitt neu. Dass das möglich wäre, zeigt sich beispielsweise bei der Station Binz. Dort schliesst die Barriere erst, wenn der Zug bereits in der Haltestelle steht.

1. Wie schätzt der Stadtrat die heutige Situation ein?
2. Was wäre zu tun, damit die Barriere erst gesenkt wird, wenn der Zug eingefahren ist?
3. Wäre eine analoge Lösung wie an der Haltestelle Binz möglich? Wenn ja, wie kann die SZU motiviert werden diese Lösung auch in der Haltestelle Manegg umzusetzen? Wenn nein, wieso nicht?
4. In welcher Form ist der Stadtrat bei der Neugestaltung der SZU Haltestelle involviert und beabsichtigt Bedenken der Anwohnerschaft einzubringen?

Mitteilung an den Stadtrat

1692. 2019/398**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 18.09.2019:****Projekt Tagesschule 2025, Auflistung der Schulen, die im laufenden Schuljahr am Projekt teilnehmen oder in den kommenden Jahren einsteigen sowie Angebote und Massnahmen hinsichtlich der angestrebten Bildungs- und Chancengerechtigkeit**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 18. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Phase I des Projekts Tagesschule 2025, die von Januar 2015 bis Dezember 2018 dauerte, beteiligten sich sechs Schulen. In Phase II, die bis Dezember 2022 läuft, sind im August 2019 weitere Schulen ins Projekt eingestiegen und in den nächsten Jahren werden weitere Schulen dazukommen. Dabei sind gewisse Schulen, die in der ursprünglich Planung gemäss Weisung 2017/283 im Pilotprojekt vorgesehen waren, ausgestiegen (z.B. Kappeli, Kindergarten und Primarschule); möglicherweise sind neue Schulen dazugekommen.

Eines der Ziele des Projekts Tagesschule 2025 ist es, die Bildungsgerechtigkeit in der Volksschule zu unterstützen (siehe Weisung 2017/283, Kap. 3.1). Im Gemeinderat wurden im Zusammenhang mit Weisung 2017/283 einige Vorstösse überwiesen, um die Bildungsgerechtigkeit an den Tagesschulen zu erhöhen. Insbesondere wurde verlangt, dass das Angebot der betreuten Aufgabenstunden (Aufgabenhilfe) ausgebaut wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Primarschulen und welche Sekundarschulen nehmen im jetzigen Schuljahr am Pilotprojekt Tagesschule 2025 teil?
2. Welche Primarschulen und welche Sekundarschulen werden nach dem jetzigen Kenntnisstand im Schuljahr 20/21 bzw. im Schuljahr 21/22 ins Projekt Tagesschule 2025 einsteigen?

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Pilotschulen; also auf diejenigen Schulen, die jetzt gemäss dem Zürcher Tagesschulmodell geführt werden.

3. Wie hoch ist die Abmeldequote vom Tagesschulbetrieb? Wir bitten um Angaben für jede Schule.
4. Zu welchen Zeiten findet der obligatorische Unterricht in diesen Schulen statt?
5. Wie viele betreute Aufgabenstunden (Aufgabenhilfe) kann ein Schüler/eine Schülerin pro Woche besuchen? Besteht ein Anmelde- oder Abmeldesystem für die Aufgabenstunden? Sind die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Tagesschulbetrieb teilnehmen, zu diesen Aufgabenstunden zugelassen? Wann im Tagesverlauf finden die Aufgabenstunden statt?
6. Gibt es – zusätzlich zu den Aufgabenstunden - pädagogische Angebote am Vormittag, über Mittag oder am Nachmittag nach dem obligatorischen Unterricht? Wenn ja: welche? Sind diese Angebote unentgeltlich?
7. Was wird an diesen Schulen zusätzlich getan, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen? Wir bitten um Angaben für die einzelnen Schulen.
8. Betrachten wir ein Kind, das am Tagesschulbetrieb teilnimmt und das an einem Tag mit gebundenem Mittag am Vormittag vor dem Unterricht und am Nachmittag nach dem Unterricht (bis 16 oder 18 Uhr) den Hort besucht. Müssen die Eltern des Kindes für diesen Hortbesuch bezahlen? Wenn ja, welche Tarife gelten?
9. Wann ist eine Evaluation geplant, um zu überprüfen, ob an den Pilotschulen die in der Weisung 2017/283 festgehaltenen Ziele, insbesondere Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, tatsächlich erreicht werden?

Mitteilung an den Stadtrat

1693. 2019/399

Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 18.09.2019:

Bau von Solaranlagen ab dem Jahr 2011, Zahlen betreffend Baugesuchen und Bewilligungen von Solaranlagen sowie Kriterien für den Bau solcher Anlagen in Kernzonen und an Fassaden

Von Dr. Christian Monn (GLP) und Martina Novak (GLP) ist am 18. September 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Oktober 2017 besteht das «Leitbild Dachlandschaften», das beispielhaft den Bau von Solaranlagen auf Flach- und Steildächern aufzeigt. Solaranlagen sind gemäss Art. 18a RPG bewilligungsfrei, sofern sie «genügend angepasst» sind. Weiter gilt auf Inventar- und Schutzobjekten, sowie in Kernzonen ein Baubewilligungsverfahren. Wir bitten die unten gestellten Fragen vereinfacht tabellarisch darzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Meldungen über den Bau von Solaranlagen (Photovoltaik und Solarthermie) sind zwischen 2011 und 2018 und ab 2018 in der Stadt Zürich eingegangen? Gibt es auch Vergleichszahlen aus anderen Städten?
2. Wieviele Gesuche für den Bau von Solaranlagen (Photovoltaik und Solarthermie) sind in den gleichen Zeitperioden eingegangen (für Kernzonen, für Inventar- und Schutzobjekte)?
3. Wieviele Anlagen davon wurden bewilligt? Was waren die Hauptgründe für die Ablehnung?
4. Welche Hauptkriterien (Beurteilung des Entwurfs) gelten in der Stadt Zürich für den Bau von Solaranlagen in Kernzonen und wer beurteilt diese?
5. Welche Kriterien gelten für Solaranlagen an Fassaden? Gibt es Beispiele, welche ermöglicht oder verhindert wurden; und wenn ja, aus welchen Gründen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1694. 2019/204

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) vom 15.05.2019:

Unterstützung von Veranstaltungen im Vorfeld von Wahlen, generelle Regeln und Kriterien für die Unterstützung von Kandidierenden oder von Anlässen vor den Wahlen sowie spezifische Beurteilung der Veranstaltung «Chancen unseres Bildungssystems» mit einem Ständeratskandidaten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 811 vom 11. September 2019).

1695. 2019/229

Schriftliche Anfrage von Roger-Paul Speck (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 22.05.2019:

Littering und Lärmklagen rund um das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach und die angrenzende Sportanlage Heerenschürli, konkrete Zuständigkeiten für die Reinigung und die Abfallbeseitigung bei diesen Anlagen sowie generelle Massnahmen gegen das Littering und die Lärmproblematik an solchen Aufenthaltsorten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 815 vom 11. September 2019).

1696. 2019/254

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 05.06.2019:

Unbewilligte Veranstaltung auf dem Pfingstweidplatz vom 25. bis 27. Mai 2019, Stellungnahme zu den Sprayereien und Sachbeschädigungen, zum Aufwand der Abfallbeseitigung, zu den Lärmemissionen und zum Verkauf von Esswaren und Getränken sowie Beurteilung der Gleichbehandlung mit Veranstaltungen, die den ordentlichen Bewilligungsprozess durchlaufen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 790 vom 4. September 2019).

1697. 2019/255

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 05.06.2019:

Temporäre Seilbahn der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zur Feier ihres 150-jährigen Jubiläums, Hintergründe und Kriterien zur gebührenpflichtigen Sondernutzungskonzession sowie Angaben über allfällige weitere Vereinbarungen mit der ZKB und über die möglichen Kostenfolgen für die Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 793 vom 4. September 2019).

Nächste Sitzung: 25. September 2019, 14.15 Uhr.